

## **Aktuelle Corona-Hinweise für die Land- und Forstwirtschaft** **24. April 2020, 9.00 Uhr**

Die vergangenen Tage waren von intensiven Gesprächen und Verhandlungen geprägt, um auch für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe die richtigen Unterstützungsansätze in dieser schwierigen Zeit zu erzielen. Viel brancheninterne und externe Kommunikation ist jetzt das Gebot der Stunde, denn die Sachlage ändert sich oft rapide und die wirtschaftlichen Herausforderungen führen zu oft schnellen Aktionen und Reaktionen. Lesen Sie mehr zu den aktuellen Themen in den nachstehenden Corona-Hinweisen und/oder auf unserer [Website](#).

### **Pakt für Österreichs Wald**

Nach vielen Initiativen und Mühen freuen sich die Land&Forst Betriebe Österreich, dass es nun am 21. April 2020 gelungen ist, einen Pakt zur Rettung des Waldes zu beschließen. Basierend auf einem Termin mit dem niederösterreichischen Landesrat Pernkopf sowie den walddirelevanten niederösterreichischen Organisationen konnte eine Initiative gemeinsam mit Frau BM Köstinger gestartet werden, die viele der in den letzten Wochen erhobenen Forderungen und Notwendigkeiten unter dem Dach eines „Paktes für den österreichischen Wald“ zusammenführen soll. Die detaillierte Ausgestaltung ist dieser Stunden in intensiver Abstimmung und muss noch in der finanziellen Dotierung verhandelt werden.

[Mehr zur Vorgeschichte finden Sie hier: „Heimische Wälder durch Trockenheit und Borkenkäfer in Gefahr“](#)

### **Fachverband Holzindustrie: Corona- und Schadholzkrisen gemeinsam meistern**

Der Fachverband der Holzindustrie hat dieser Tage in einem Newsletter bzw. Blog-Eintrag auf die aktuelle Situation der Wertschöpfungskette Holz im Zusammenhang mit der Corona- und Klimakrise Bezug genommen. Wir möchten dazu speziell auf das positiv stimmende Zitat von Herbert Jöbstl, Sprecher der Sägeindustrie, aufmerksam machen. Natürlich müssen auf die Worte nun auch Taten folgen.

*Herbert Jöbstl appelliert an die Sägebetriebe, die heimischen Forstunternehmen jetzt besonders zu unterstützen. Er regt an, dort wo es ökonomisch sinnvoll und rechtlich möglich ist, vornehmlich inländisches Schadholz aufzunehmen, um dadurch die aktuell prekäre Situation der österreichischen Forstwirtschaft abzufedern. „Wir können den wirtschaftlichen Schaden der Corona-Krise und die Auswirkungen der aktuellen Schadholzkrisen nur gemeinsam lösen. Dazu ist es auch seitens der Industrie wichtig, die heimischen Forstbetriebe hier nicht im Stich zu lassen. Gleichzeitig müssen aber seitens des Forstes ausreichend planbare Holz mengen an die Holzindustrie geliefert werden. Dafür ist klare Kommunikation zwischen den Marktpartnern erforderlich“.*

[Den gesamten Artikel können Sie unter diesem Link nachlesen.](#)

## Fahrgemeinschaften in Corona-Zeiten

Auch wenn unsere steirischen Mitglieder bereits direkt informiert wurden, dürfen wir auf diesem Weg für alle eine Aussendung unseres steirischen Landesverbandes zu den derzeitigen rechtlichen Gegebenheiten in Bezug auf Fahrgemeinschaften zur Kenntnis bringen:

### **Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes**

#### **§ 4.**

(1) Das Betreten des Kundenbereichs in Massenbeförderungsmitteln ist nur zulässig, wenn dabei eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion getragen wird und bei der Benützung gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen eingehalten wird. Die Pflicht zum Tragen der mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

(2) Fahrgemeinschaften mit Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, sind nur zulässig, wenn dabei eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion getragen wird und gegenüber anderen Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten wird. Die Pflicht zum Tragen der mechanischen Schutzvorrichtung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Diese Bestimmung ist mit Ablauf des 13. April 2020 in Kraft getreten und tritt voraussichtlich mit Ablauf des 30.4. wieder außer Kraft. Hingewiesen wird jedoch darauf, dass vermehrt Regelungen aufgrund der vorerst nicht absehbaren Entwicklungen der Corona Situation kurz vor deren außer Kraft treten verlängert wurden. Daher sollte man sich vor Ablauf hinsichtlich einer eventuellen Verlängerung erkundigen. Die relevanten Bestimmungen werden zumeist zeitgleich mit ihrem Inkrafttreten auf der [Website des Sozialministeriums](#) veröffentlicht.

## Agrarstrukturerhebung 2020

Die Agrarstrukturerhebung wird alle 10 Jahre in der gesamten EU durchgeführt und 2020 als Online-Erhebung umgesetzt. Beginn der Erhebung war der 1. März 2020; mittlerweile sollten alle österreichischen Betriebe die Ausfüllanleitungen und ihren Zugangscodes erhalten haben.

Für Betriebe, die einen Mehrfachantrag (MFA) abgeben, werden alle Flächendaten automatisch in den Fragebogen übernommen und Viehbestandsdaten im Nachhinein ergänzt. Nur Daten, die nicht über den MFA erfasst werden (Arbeitskräfte, Wirtschaftsgebäude, ...), müssen selbst eingetragen werden. Dabei gilt auch die neue Fristsetzung für den MFA, die auf Grund der COVID-Situation für das Antragsjahr 2020 bis 15. Juni 2020 verlängert. Die Frist für (kürzungsfreie) Antragsänderungen wurde bis 30. Juni 2020 verlängert. Betriebe ohne MFA, die mit

**Land&Forst Betriebe Österreich**

Unterstützung von Statistik Austria die Erhebung durchführen wollen, werden von dieser um Verständnis für möglicherweise längere Wartezeiten auf Grund der aktuellen Situation ersucht.

Das zuständige BMLRT bittet alle Betriebe, an der Vollerhebung selbstständig online, über die Bezirksbauernkammern oder über die Statistik Austria teilzunehmen.

[Mehr Informationen zur Agrarstrukturerhebung](#)

### **Müll auf Wald und Feld? Was man dazu wissen sollte!**

Die steigenden Temperaturen führen auch zu einem steigenden Besucheraufkommen in der Natur. Besonders der Wald ist ein beliebtes und verlockendes Erholungsgebiet. Leider kommt es durch höhere Besucherströme auch zu vermehrten Ablagerungen von Müll im Wald. Die Land&Forst Betriebe Österreich haben dazu in einer Presseaussendung öffentlich hingewiesen. Waldbesitzer sollten genau über ihre diesbezüglichen Rechte und Pflichten Bescheid wissen. Beim Ablagern oder Entsorgen von Abfall im Wald wird etwa der Tatbestand der Waldverwüstung erfüllt, wofür nach Forstgesetz eine Verwaltungsstrafe von bis zu 7.270,- Euro drohen kann. Wenn nicht festgestellt werden kann, wer für den Müll im Wald verantwortlich ist, hat die Behörde der örtlich zuständigen Gemeinde die Entfernung des Abfalls auf deren Kosten aufzutragen. Beim Auffinden von Abfall im Wald in größerem Ausmaß sollte daher die Bezirksforstbehörde informiert werden – oder bei gutem Einvernehmen direkt die Gemeinde.

Außerhalb vom Wald, also auf Wiesen, Feldern oder anderen Flächen in der Natur, ist die Rechtslage anders. Hier ist grundsätzlich das Abfallwirtschaftsgesetz anwendbar, dem zufolge dem Liegenschaftseigentümer die Beseitigung von vorschriftswidrig abgelagertem Abfall vorgeschrieben werden kann bzw. dieser dafür haftet, sofern kein anderer Verpflichteter feststeht. Zudem gibt es auf Länderebene weitere konkretisierende Gesetze (z.B. Landes-Abfallwirtschaftsgesetze), wobei auch nach diesen in der Regel – mangels anderen Verantwortlichen oder Verpflichteten – der Grundeigentümer zur Abfallentsorgung verpflichtet ist.

[LFBÖ-Presseaussendung „Der Wald ist kein Mistkübel – Wildtiere sind in Gefahr“](#)

### **Unser neues Leben als Videokonferenz**

Die Corona-Krise beschert uns neben vielen unangenehmen Dingen auch etwas Gutes: Nämlich einen Schub in Sachen Digitalisierung. So sehen und hören wir uns nun – sowohl im privaten auch als im beruflichen Kontext – vermehrt über Videokonferenzen. Welche Dinge es jedoch auch bei solchen Konferenzen zu beachten gilt, finden Sie unter nachstehenden Links:

[Tipps für den professionellen Auftritt in Videokonferenzen](#)

[Bewertung einiger gängigen Videokonferenz-Tools](#)

## **LFBÖ zu aktuellen Themen in den Medien**

In den letzten Tagen waren die Land&Forst Betriebe Österreich über zahlreiche Interviews und Presseaussendungen medial stark vertreten, um dort die Interessen ihrer Mitglieder und des gesamten Sektors zu vertreten.

Hier ein kurzer exemplarischer Überblick:

15.4.2020 Kurier/SchauTV-Interview

[Borkenkäfer und Corona bedrohen Existenz der Waldbesitzer](#)

16.4.2020: LFBÖ-Presseaussendung

[Der Wald ist kein Mistkübel – Wildtiere sind in Gefahr](#)

20.4.2020: Interview im Holzkurier

[Stehen mit dem Rücken zur Wand](#)

21.4.2020: Ö1 Journal-Panorama - Kleine Käfer – großes Fressen

[LFBNÖ-Obmann Markus Hoyos im Interview mit Maria Harmer \(Ö1\)](#)

22.4.2020: APA-Interview

[Coronakrise multipliziert Klimawandel-Probleme in der Forstwirtschaft](#)

## **LFBÖ-Website als Informationsplattform**

Neben den Corona-Hinweisen versuchen wir auch unsere LFBÖ-Website als attraktive Informationsplattform für Sie zu gestalten, die laufend die aktuellsten Neuigkeiten enthält. Dort finden Sie laufend die aktuellsten Neuigkeiten online.

[www.landforstbetriebe.at](http://www.landforstbetriebe.at)